

Kleine Anfrage 139

des Abgeordneten Norbert Rescher (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Wohngruppe für Jugendliche mit Intelligenzminderung und sexuellen Präferenzbesonderheiten

Am 18. Dezember 2024 tagte im Amt Gartz der Amtsausschuss und befasste sich im öffentlichen Teil auch mit den Plänen des EJF, in Luckow (Gemeinde Luckow-Petershagen) eine Wohngruppe für Jugendliche mit Intelligenzminderung und sexuellen Präferenzbesonderheiten im Hinblick auf das kindliche Körperschema einzurichten. Anwesend waren auch Gäste des EJF und der Charité. Dabei wurde erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen, die für diese Wohngruppe vorgesehen sind, bisher in normalen Gruppen untergebracht sind und es in diesen bereits zu Übergriffen gekommen sei.¹

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Brandenburg eine Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung und sexuellen Präferenzbesonderheiten im Hinblick auf das kindliche Körperschema für Kinder, die derzeit mit diesen zusammen in normalen Gruppen und Einrichtungen untergebracht sind, und wenn ja, wie schätzt die Landesregierung diese Gefahr ein?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung und sexuellen Präferenzbesonderheiten im Hinblick auf das kindliche Körperschema nicht in normalen Gruppen und Einrichtungen untergebracht werden, in denen sie möglicherweise Taten begehen könnten oder bereits begangen haben? Welche Alternativen zur aktuellen Unterbringung werden in Betracht gezogen?
3. Sieht die Landesregierung Brandenburg eine Kindeswohlgefährdung für Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung und sexuellen Präferenzbesonderheiten für das kindliche Körperschema, wenn diese in ländlichen Einrichtungen untergebracht werden, ohne dass eine vollständige Anonymisierung gewährleistet ist?
4. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Landesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass eine solche Unterbringung den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Anonymität und Sicherheit gewährleistet, insbesondere in ländlichen Regionen?

¹ Vgl. https://service.uckermark.de/sessionnet/bi/vo0050.php?__kvonr=10657, zuletzt abgerufen am 19.12.2024.